

„Fortschritt des Bösen“ zu erklären (S. 361). Besondere vereinsmäßige Strukturen oder Ämter kann es in der Versammlung der Ausgewählten und Separierten auch nicht geben. Diese Züge werden zutreffend als „anarchistisch“ bezeichnet³ und als „Moderne contra Moderne“ interpretiert (S. 371). Häufig muß Heinrichs zu derartig dialektischen Interpretationen greifen. Sein theoretisches Schema reicht nicht aus, um die Besonderheiten der untersuchten Freikirchen hinreichend zu erklären.

Auffallend ist zudem, daß der theoretische Grundansatz je länger desto weniger zum Zuge kommt. In den Abschnitten über Baptismus, Christliche Versammlung und Freie evangelische Gemeinden findet man nur wenige Sätze, die Antworten auf die Leitfrage geben. Auch aus diesem Grunde wirkt der theoretische Rahmen nicht sehr überzeugend. Hätten nicht gerade diese Abschnitte mehr Stoff geboten, die Theorien zu testen? Zu denken ist etwa an Köbners Auffassung von Religionsfreiheit und Freiwilligkeit, Grafes Haltung zur Gewissensfreiheit, beider Reflexionen über die Republik. Ferner hätte dem Problemfeld Individualismus mehr Raum gewidmet werden können. Die Arbeit hätte auch gewonnen, wenn „synoptische“ Vergleiche eingebaut⁴ oder am Schluß eine solche Zusammenfassung gegeben worden wäre.

Aber trotz aller Kritik an der Theorie muß noch einmal herausgestellt werden, daß die Arbeit sehr viele interessante Einzelheiten und erhellende sozialgeschichtliche Zusammenhänge bringt, daß sie dem Leser eine mit viel Fleiß zusammengetragene Fülle von Material bietet und damit Einladungen ausspricht, den gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Hervortreten neuer kirchlicher Formen nachzugehen und auf die Gegenwart hin zu bedenken.

Prof. Dr. Erich Geldbach

Andrea Strübind, Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im „Dritten Reich“. Neukirchener Verlag, Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1, 343 S., DM 48,00

Anmerkung eines Methodisten zu einem baptistischen Buch

Andrea Strübind hat nicht ein Buch geschrieben, das man liest und dann beiseite legt. Viele Gedanken und Fragen gehen dem Leser, der Paul Schmidt und Hans Luckey immer wieder einmal begegnete und gelegentlich mit ihnen zusammenarbeitete, durch den Sinn. Immer wieder möchte er beim Lesen innehalten und weiter zurückfragen, um die Motive und die Methoden des „Taktierens“ noch besser zu ergründen. Kann es sein, daß manchmal Briefe z. B. geschrieben wurden in der Hoffnung, sie werden von den Behörden abgefangen und gelesen, weil sich ihre Botschaft eigentlich an sie wandte? Kann es daneben Absprachen gegeben haben, in denen der Absender den Empfänger über die eigentliche Absicht seines Briefes informiert hat? Gehörte es nicht zum wiederholt genannten „Weg des Taktierens“ auch, daß man bei Behördengesprächen Nebengeleise in den Mittelpunkt rückte und zugleich Schwerpunkten das Gewicht ihrer Bedeutung nahm, sozusagen Täuschungen mit wahren Positionen vornahm, um vor sich selber bestehen zu können? Wer wird am Ende denen gerecht werden können, die die ungeheure Last der Verantwortung auf ihren Schultern trugen? Und wer hätte bereitgestanden, diese Aufgaben zu übernehmen, wenn jene damals Verantwortlichen sich ihr durch die Übernahme anderer Aufgaben entzogen hätten? Das sind Fragen, die sich in einer überschaubaren Bundesgemeinschaft noch einmal anders stellen als in riesigen Körperschaften.

Andrea Strübind, Tochter des früheren Präsidenten des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden i. D., Günter Hitzemann, ist es gelungen, einen schmerzlichen Teil der Geschichte ihres Bundes offen zu legen und zu interpretieren, ohne daß die kritischen Rückfragen in Distanz oder gar Verachtung umschlagen. Man spürt Seite für Seite das persönliche Interesse an der Sache, das der kritischen Entfaltung keinen Abbruch tut.

3 Von daher legt sich die Frage nahe, wieso es im Zweiten Weltkrieg zu einer Vereinigung des aus dem „Brüdertum“ kommenden „Bund freikirchlicher Gemeinden“ und dem Bund der Baptistengemeinden kommen konnte. Die zugrundeliegenden geschichtstheologischen und ekklesiologischen Voraussetzungen sind denkbar konträr.

4 Vgl. die Andeutungen S. 406.

Der methodische Aufbau ist durchsichtig und die theologische Bewertung des Ergebnisses führt unwillkürlich zu der Frage nach den Konsequenzen für heute, nach dem Profil gegenüber dem heutigen Staat, nach dem Verhalten und Mitwirken in der Evangelischen Allianz, die in ihren Stellungnahmen weitgehend von neupietistischen, am Rande der Landeskirchen beheimateten Gruppen, bestimmt wird und nach den Beziehungen zur Ökumenischen Bewegung in ihrer ganzen Vielfalt.

Der theologische Ansatz ist bestechend klar. An die Stelle früherer historisch-politischer Fragestellung (Haben die Baptisten „widerstanden“ oder haben sie „versagt“?) tritt die historisch-theologische (Sind die Baptisten sich selbst, d. h. ihrem theologischen und historischen Erbe treu geblieben?), der dem Ansatz baptistischen Denkens adäquat ist. Eine solche Untersuchung, die mit persönlicher Betroffenheit geschrieben und zugleich der sicheren Kenntnis theologischer und historischer Grundpositionen der Kirche vertraut ist, wünscht man sich für jede Freikirche.

Das könnte auch helfen, die jeweils eigene Position der einzelnen Freikirchen zu präzisieren. Es ist seit längerer Zeit in Deutschland üblich, von „den Freikirchen“ – von „der freikirchlichen Kirchenstruktur“ (S. 315), von „ihrer Ekklesiologie“ und den „aus der angelsächsischen Erweckungsbewegung hervorgegangenen Freikirchen“ (S. 319) zu sprechen. Dies bedarf aber in mancher Hinsicht einer Differenzierung. Die englischen Baptisten haben sich in der Dissenter-Tradition als eine „Gemeinde- und Protestbewegung“ verstanden, die englischen Methodisten dagegen haben sich als „innerkirchliche Erneuerungsbewegung“ gesehen, die es nicht gern hatte, den Dissenters zugerechnet zu werden. Gerade diese Position stellte bei ihnen nicht so sehr die Frage nach der Gewissensfreiheit, der Religionsfreiheit, der Trennung von Kirche und Staat und schon gar nicht die Frage nach der Autonomie der Ortsgemeinde in den Vordergrund, sondern die Evangelisation und das soziale Engagement für die Ärmsten unter den Armen.

Diese unterschiedlichen Ausgangspositionen hätten bei beiden sog. Freikirchen in der hier zur Debatte stehenden Phase der Geschichte durchaus zu unterschiedlichem Ver-

halten führen können, wenn nicht gar müssen. Darum ist es zunächst überraschend, daß der „Ertrag“ der sorgfältigen Untersuchungen von Andrea Strübind – den ich hier nicht referieren kann und will – in vieler Hinsicht mit dem übereinstimmt, was bei den Methodisten als „Ertrag“ beschrieben werden könnte. Allerdings bestätigt dieses genau die Beobachtung von Andrea Strübind, daß der deutsche Baptismus im Neupietismus der (hiesigen) Erweckungsbewegung verwurzelt ist, denn dieses trifft mit vielen Konsequenzen auch für die methodistischen Kirchen in jener Zeit in diesem Lande in gleichem Maße zu. Bischof Dr. F. H. Otto Melle hatte zu Vertretern der Gemeinschaftsbewegung so starke Kontakte, daß es über eine Annäherung hinaus vorsichtige Überlegungen für einen Anschluß mancher Gemeinschaftskreise an die Methodistenkirche gab. Man denke auch an die Rolle Melles bei der Blankenburger Allianzkonferenz, die von seinem Vorgänger Bischof Nuelsen nie besucht worden war!

In der gemeinsamen Verwurzelung der Baptisten und der Methodisten innerhalb des Neupietismus liegt wohl auch der Grund dafür, daß Paul Schmidt und Bischof Melle den Gedanken einer „einheitlichen deutschen Freikirche“ (S. 314) verfolgen konnten. Nur unter der von Hans Luckey angedachten Möglichkeit der „Preisgabe der institutionellen Freiheit“ (S. 321), was bedeuten würde „der Baptismus fällt“ (ebd.) und die anderen Partner sind zu gleicher Konsequenz des Verzichts auf die sichtbare Darstellung der Kirche, ein anderes freikirchliches Proprium, bereit. In diese Richtung zu denken ohne dem damaligen Druck ausgesetzt zu sein, heißt wiederum die Spur der Gemeinschaftsbewegung mit ihrem fundamentalen ekklesiologischen Defizit aufzunehmen. Nach meiner Meinung hätte eine solche Glaubensgemeinschaft (Luckey gehörte immerhin zu den Verfassern des „Hamburger Worts“) keine integrierende Kraft besessen und sie wäre darum nicht lebensfähig. Gemeinde und Kirche kann nun einmal nicht nur spirituell gedacht werden. Sie bedarf der Verleblichung, der strukturierten Gestalt.

Das Strukturproblem durchzieht, für einen Bund autonomer Gemeinden in einer Zeit zwangsweisen gemeinsamen Handelns

unausweichlich, die Arbeit wie einen roten Faden: Autonomie der Ortsgemeinde und Führerprinzip im Bund. Welch ein Spannungsbogen! Und dazu die im positiven Sinne charismatische Führergestalt eines Paul Schmidt mit dem für dessen Aufgaben als Schriftleiter und Bundesdirektor ungewöhnlichem Maß an politischer Erfahrung und ausgeprägter Fähigkeit zur Analyse. Manchmal ist man beim Lesen der Untersuchung geneigt zu fragen: Was wäre aus dem Bund ohne Paul Schmidt geworden? Und gleich weiter: Was wäre aus dem Miteinander der vielen Einzelgemeinden geworden, hätten sie wirklich alle auf ihrer Autonomie beharrt und nicht die Vorgaben der Gesamtleitung des Bundes gehabt. Aber das sind natürlich Gedanken eines Methodisten, der so denkt und fragt, ohne es unbrüderlich zu meinen.

Es gibt in der Darstellung der Erfahrungen von Freikirchen in dieser Phase eine Neigung, die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten einer Solidarisierung mit der Bekennenden Kirche herauszuarbeiten. Je länger ich mich mit dieser Frage befaße, desto mehr wundere ich mich darüber, daß man weder bei den Baptisten noch bei den Methodisten den Deutschen Christen gefolgt ist, als daß man der BK die Solidarität versagt hat. Man muß zu einem Urteil im Kontext der damaligen Zeit – nennen wir sie ruhig „vor-ökumenisch“ – kommen. Ehrlicherweise muß man feststellen, daß es gerade mit dem Typus, aus dem der BK-Flügel erwuchs, kaum nennenswerte Kontakte gab. Die „Bekennnis-Treuen“, das waren ja gerade die, die es vor der nationalsozialistischen Zeit den Freikirchen besonders schwer gemacht haben. Man darf nicht vergessen, daß Hans Asmussen (S. 331 – im Personenregister vielleicht etwas kurz gegriffen) als geprägter Theologe des konfessionellen Luthertums ins Pfarramt trat, was auch nach der gemeinsamen Kampfzeit in den Auseinandersetzungen mit Martin Niemöller (dem Leiter des Kirchlichen Außenamtes der EKD) und Asmussen (Präsident des Kirchenamtes der EKD) erkennbar bleibt. Eine „Ökumenische Isolierung“ (S. 314) von Paul Schmidt und wohl auch der baptistischen Gemeinden scheint mir nicht erst als Auswirkung auf dem Weg der Akkomodation konstaterbar zu sein, sie war damals einfach noch Tatbestand, weil das Lebensrecht der Freikirchen

grundsätzlich noch umstritten war.

Dagegen hatte der „Reibi“ Ludwig Müller vor seiner Leitungsaufgabe bei den „Deutschen Christen“ in der Wilhelmshavener Allianz auch Erfahrungen mit den Freikirchen gesammelt, er gab ein missionarisches Konzept vor, er erwähnte die Freikirchen in seiner Wittenberger Rede überhaupt als erster „Bischof“ in Deutschland, sieht man von den methodistischen Bischöfen ab, und versuchte „freundschaftliche Beziehungen“ aufzubauen. Um sie anzuknüpfen, war es bereits zu Gesprächen mit den einzelnen Freikirchen gekommen. Wo hatte es das vorher je einmal gegeben (S. 312, Pkt. 1)? Zeigt die versagte Solidarität mit der BK eine Schwäche an, so ist die Absage an die DC doch Ausdruck einer reflektierten Position.

Noch ein anderer Aspekt der Strukturierung der christlichen Gemeinschaft von autonomen Gemeinden, über deren „Leitungsgremien“ (S. 312!) und Entscheidungen „auf höchster Ebene“ vorwiegend geschrieben wird, ist zu bedenken. Durch ihren Namen ist eine Gemeinschaft identifizierbar. Er ist die kürzeste und wohl am meisten öffentliche Erklärung ihrer selbst. Die Untersuchung von Andrea Strübind macht die Bedingungen und Hoffnungen, die mit der Bezeichnung „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ verbunden waren, erkennbar. Es mag bei der Festlegung des Namens der Gedanke an eine umfassende freikirchliche Gemeinschaft mitgespielt haben. Der Name sollte offen sein für zukünftige Notwendigkeiten des Anschlusses weiterer Freikirchen. Man rechnete mit Zwängen nach dem Kriege.

Bei den Freien evangelischen Gemeinden gab es eine Zeit lang die Option eines Bundes aller Freikirchen (S. 285); Walter Brockhaus, der zu den Brüdergemeinden gehörte, dachte an eine möglicherweise erzwungene „Einheitsfreikirche“ (S. 287), und als es 1941 zur Bildung des „Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ – eine Verbindung vom „Bund der Baptistengemeinden“ und dem „Bund freikirchlicher Christen“ – kam, sei es ein „vielversprechender Anfang für weitere freikirchliche Vereinigungen“ (S. 292) gewesen. Inzwischen haben sich die Bedingungen verändert und die verschiedenen Freikirchen haben, ohne konfessionalistisch zu sein, sich mehr oder weniger wieder auf ihren theologischen Standort besonnen.

Die Baptisten haben damals für eine erhoffte oder notwendig scheinende Zukunft einen großen Preis bezahlt: Sie haben ihren Namen aufgegeben und sind mit ihrem historischen Erbe und ihrer theologischen Verpflichtung seit nunmehr 50 Jahren durch ihren Namen in der Öffentlichkeit und in der Ökumene nicht mehr identifizierbar. „Evangelisch-freikirchlich“, das ist eine offensichtlich im Kompromiß erreichte Notbezeichnung. Irgendwelche Pfingstler nehmen sie für sich in Anspruch, und manchmal vermutete man auch Methodisten und die Vereinigung Evangelischer Freikirchen hinter diesem Namen. Zum Zeitpunkt der gesamtdeutschen Neuordnung legt sich in Verbindung mit den Anmerkungen zu Andrea Strübinds Darlegungen auch ein wenig Kirchenpolitik nahe. Die baptistischen Geschwister mögen mir verzeihen.

Noch einmal: Für mich war das Buch eine spannende Lektüre. Es ist viel Quellenmaterial verarbeitet worden und dadurch gelungen, die Erfahrungen einer Freikirche ohne Schutzzonen und ohne Polemik so darzustellen, daß sich die Frage nach dem baptistischen Selbstverständnis zwischen den Kirchen und innerhalb unseres staatlichen Umbruchs nicht zurückweisen läßt. Der „Ertrag“ deutet die Richtung des weiteren Denkens, – dem Leser der „Anmerkungen“ bleibt nicht erspart, das Buch selber zu lesen – Verkündigens und Betens an. Karl Heinz Voigt

Reinhard Slenczka, Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung. Grundlagen, Kriterien, Grenzen. Göttingen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 1991, 280 S., kt., DM 48,-

Der Titel dieses Buches läßt zunächst nicht vermuten, was der Inhalt in zwölf Kapiteln entfaltet: „Ein herausforderndes Orientierungsbuch für alle, die als Glieder der christlichen Kirche Verantwortung für die Kirche wahrzunehmen haben.“

Die zwölf Kapitel sind gleichmäßig in vier Teile gegliedert: Der Grund – Die theologische Aufgabe – Die Erbauung der Gemeinde – Die Grenzen der Kirche.

Dieses Buch fragt nach den Normen der Theologie und des christlichen Gottesdienstes. Es will grundsätzliche Antworten anbieten. Wir stehen nach Slenczka „in der Theologie vor der Entscheidung, ob wir die Zufälligkeit und Wandelbarkeit des menschlichen Bewußtseins in seiner geschichtlichen Selbstbetrachtung und Selbstbestätigung als Norm ansetzen, oder ob wir von dem ausgehen, was Gott ist und tut, der sich in seinem Wort offenbart“. „Ein Drittes gibt es nicht“ (S. 94). Daraus folgt, daß die Frage nach der Schriftautorität einen breiten Raum einnimmt. Slenczka betont die Gleichsetzung vom Wort Gottes und Heiliger Schrift. Seine These lautet: „Die heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments sind das Wort des Dreieinigen Gottes, das Er spricht, in dem Er sich selbst zu erkennen gibt, und durch das Er wirkt; weil sie das Wort Gottes sind, sind sie die heiligen Schriften der christlichen Gemeinde“ (S. 262). Slenczka grenzt sein Schriftverständnis sowohl gegenüber dem Fundamentalismus als auch gegenüber der historisch-kritischen Methode ab. Beide wollen auf ihre Art die Autorität der Schrift begründen, statt sie vorauszusetzen. „Das Wort Gottes ist in der christlichen Gemeinde in den heiligen Schriften des Alten und des Neuen Testaments mit einer alle anderen Autoritäten ausschließenden Verbindlichkeit, in durch nichts zu ergänzender Vollständigkeit, in durchsichtig-klarer Verständlichkeit sowie Heil schaffender Wirksamkeit gegeben. Nur durch dieses Wort kann die Kirche Kirche und ein Christ Christ sein“ (S. 31).

Dem lutherischen Verfasser, ord. Prof. für Systematische Theologie in Erlangen, ist zu danken, daß er „ein herausforderndes Orientierungsbuch für alle...“ geschrieben hat. Der Prioritätensetzung von Slenczka wird man auch als Freikirchler zustimmen. Dieses Buch ist in einer Zeit des Relativismus und der Umkehrung vieler ethischer Werte ein nicht zu überhörender Paukenschlag. Das Buch selbst will aber viel mehr sein als ein Gesprächsbeitrag. Es erhebt den Anspruch, ein Orientierungsbuch zu sein. Daran gemessen, bleiben viele Fragen offen. Ein Orientierungsbuch soll einen Weg beschreiben und nicht immer wiederholen, welche Wege falsch sind. Z. B. grenzt Slenczka sein Schriftverständnis überwiegend negativ ab. Sind die Grenzen, die er zieht, in der